

**Der Grosse Rat      Le Grand Conseil  
des Kantons Bern    du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 22. November 2018

---

**Gesundheits- und Fürsorgedirektion**

**43      2018.RRGR.195      Motion 061-2018 Imboden (Bern, Grüne)  
Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern bedarfsgerecht ausbauen!**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 43, einer Motion von Grossrätin Imboden: «Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern bedarfsgerecht ausbauen!». Ich gebe das Wort der Motionärin, Grossrätin Imboden.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Die Reihen sind etwas gelichtet, aber ich denke, die Diskussion kann trotzdem stattfinden.

Die Motion will den bisherigen Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung bedarfsgerecht – ich betone: bedarfsgerecht – vorantreiben. Wie in der Antwort auf die Motion zu lesen ist, gibt es im Kanton Bern heute 7500 Plätze in Kindertagesstätten (Kitas), wovon die Hälfte subventioniert ist. Insgesamt haben 9700 Kinder ein Anrecht auf einen subventionierten Platz in einer Kita oder bei Tageseltern. Dafür investiert der Kanton Bern rund 70 Mio. Franken im Jahr. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Jahren wurde in diesem Bereich in den Gemeinden und insgesamt im Kanton Bern ausgebaut. Das ist sehr erfreulich. Wir anerkennen das auch, aber es ist leider ungenügend. So schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort denn auch – ich zitiere –, dass es «aktuell noch nicht genügend subventionierte Betreuungsplätze» gibt. Wir haben also einen Mangel an Plätzen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich.

Es gibt meiner Meinung nach drei Probleme; das ist auch der Hintergrund dieser Motion. Die Nachfrage ist grösser als das Angebot; es gibt wie gesagt zu wenige Plätze. Der Kanton müsste mehr Finanzmittel in die Hände nehmen. Die Plafonierung bei 70 Mio. Franken, welche die Regierung erwähnt, ist nicht sinnvoll. Dieser Deckel bei den Finanzen muss weg. Drittens sind heute die Angebote für viele Eltern mit mittleren Einkommen zu teuer. Im Durchschnitt zahlen die Eltern zwei Drittel der Betreuungskosten; das ist viel höher als zum Beispiel in der Suisse romande und auch viel höher als Referenzwerte im Ausland.

Die Motion fordert mit dem Punkt 1, dass in *allen* Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot für Eltern möglich sein soll. Diese Forderung ist nicht aus dem Tierbuch, sondern sie schliesst an das Erfolgsmodell bei den Tagesschulen, also bei der Betreuung der Kinder in der Schule, an. Sie kennen es: Vor zehn Jahren haben wir hier den historischen Meilenstein beschlossen, dass die Gemeinden dann ein Angebot zur Verfügung stellen müssen, wenn eine Nachfrage der Eltern besteht. Genau dieses bewährte Modell wollen wir auf den vorschulischen Bereich übertragen. Aber leider ist genau dies vom Regierungsrat nicht vorgesehen. Wie wir wissen, will die GEF bereits im nächsten Jahr einen Systemwechsel und Betreuungsgutscheine einführen. Klammer auf: Das Gesetz dazu haben wir noch nicht beraten. Ich nehme an, die Parteien sind im Moment auch mit der Vernehmlassung beschäftigt. Es ist doch eher ein spezieller Fall, dass man zuerst etwas einführt und nachher die Gesetzesgrundlage schafft, aber Klammer zu.

Der Punkt 1 verlangt, dass Eltern unabhängig von ihrer Gemeinde Zugang zu dieser Kinderbetreuung haben sollen. Die Kontingentierung, die der Regierungsrat vorschlägt – dass die Gemeinden sagen können, sie machen nicht mit, weil es ihnen nicht passt oder weil sie kein Geld haben, aus welchen Gründen auch immer –, lehnen wir ab. Es käme uns ja auch nicht in den Sinn, bei der Spitex zu sagen, dass die Gemeinden freie Wahl haben, ob es die Spitex in dieser Gemeinde gibt. Darum ist es auch nicht sinnvoll, dass es dies bei der Kinderbetreuung gibt. Der zentrale Punkt: Das Erfolgsmodell der Tagesschulen soll wie gesagt auch im vorschulischen Bereich übernommen werden. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: «Jede Gemeinde soll selber entscheiden können, ob sie dieses Angebot ihren Familien bieten will, auch im Sinne der Standortpolitik.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei Kindern macht man nicht Standortpolitik. Kinderbetreuung gehört zu einem modernen Kanton Bern; dies wollen wir so verankern. Es besteht sonst nämlich die Gefahr, dass die Gemeinden mit klammen Finanzen sich nicht am Gutscheinsystem beteiligen und die

Eltern leer ausgehen. Auch die Rechtsgleichheit ist in Gefahr, da es nicht einsichtig ist, warum es in einer Gemeinde ein vom Kanton mitsubventioniertes Angebot gibt und in der anderen nicht. Das wird gerade eher kleinere, ländliche und mittelgrosse Gemeinden treffen; die Städte verfügen ja bereits heute über ein Angebot. Darum sage ich zu den Vertreterinnen und Vertretern der ländlichen Regionen: Machen Sie doch hier mit.

Der Punkt 2 verlangt ein bedarfsgerechtes Angebot. Hier ist die Abschreibung aber nicht möglich. Der Regierungsrat ist bereit, dies entgegenzunehmen. Wie gesagt: Die Nachfrage ist grösser als das Angebot; von daher ist dieser Punkt nicht erfüllt.

Beim Punkt 3 geht es um die Finanzierung. Die Belastung der Eltern soll nicht weiter steigen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, mit den Gutscheinen sei es gut möglich, dass die Belastung steigt, also genau das Gegenteil von dem, was die Motion will. Es leuchtet; ich komme zum Schluss.

Zum Punkt 4: Es ist sicher richtig, dass die Ausbildung hier ein Thema ist. Ich freue mich darauf, dass auch wirtschaftsfreundliche Kreise diese Motion unterstützen, denn Kinderbetreuung ist familienfreundlich, wirtschaftsfreundlich und hilft auch der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Präsident.** Ich gebe Grossrat Vanoni das Wort: als Mitmotionär oder als Fraktionssprecher? – Er äussert sich als Fraktionssprecher. Ich gebe Grossrat Vanoni für die grüne Fraktion das Wort.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne).** Ich hätte vorhin gerne ein paar Worte zu dem schönen Papier der Staatskanzlei (*Notiz der Staatskanzlei, «Artikel 136 PRG: Zulässigkeit der Rückweisung von Volksvorschlägen», vom 19. November 2018*) gesagt. Denn eigentlich bin ich schuld daran, dass es dieses Papier überhaupt gibt. Aber vielleicht habe ich später noch die Gelegenheit, etwas Ergänzendes dazu zu sagen. Ich komme zum Thema zurück. Der Regierungsrat räumt in seiner Antwort zur Ziffer 1 ein, dass es heute tatsächlich noch nicht genügend subventionierte Betreuungsplätze im Vorschulbereich gibt. Er sagt dann aber, mit dem Wechsel zu den Betreuungsgutscheinen gebe es Anreize, das Angebot auszubauen. Aber: Er sagt auch, dass es für die Gemeinden die Möglichkeit der Kontingentierung gibt und dass er keine Verpflichtung plane, das Betreuungsgutscheinsystem einzuführen, und ebenso keine Verpflichtung, allen Familien mit Bedarf Betreuungsgutscheine auszustellen. Und dann kommt das berühmte Zitat: «Jede Gemeinde soll selber entscheiden können, ob sie dieses Angebot ihren Familien bieten will, auch im Sinne der Standortpolitik.»

Für uns zeigt dieser Satz, dass der Regierungsrat die Bedeutung eines wirklich bedarfsgerechten Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung noch nicht ganz erkannt hat. Das fakultative Angebot, demgemäss die Gemeinden nach Belieben gemäss ihren gesellschaftspolitischen Vorlieben oder ihren finanz- oder steuerpolitischen Prioritäten entscheiden können oder nicht, reicht einfach nicht.

Das Stichwort Standortpolitik hat mich an ein Gespräch erinnert, das ich vor ein paar Jahren mit dem Finanzverwalter einer finanziell recht gut gestellten Gemeinde führen konnte, übrigens im Beisein eines Grossrats. In diesem Gespräch ging es um die Attraktivität der Gemeinde für Familien. Der Finanzverwalter sagte damals – und das hat mich ziemlich schockiert –, eigentlich sei die Gemeinde an jungen Familien gar nicht interessiert. Sie zahlten wenig Steuern und verursachten der Gemeinde zum Beispiel bei den Schulen hohe Kosten. Attraktiv müsse die Gemeinde für junge Doppelverdiener-Paare ohne Kinder sein. Dieses Beispiel zeigt, dass wir gegen solche Tendenzen Gegensteuer zugunsten einer kinder- und familienfreundlichen Politik geben müssen, die auch im Einklang mit der Gleichstellung von Mann und Frau sowie Vätern und Müttern in der Arbeitswelt steht. Dafür braucht es ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung. Das ist auch ein Anliegen, das von der Wirtschaft und ihren Verbänden immer wieder betont wird, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ich könnte jetzt noch eine Klammerbemerkung zur gestrigen Diskussion über den Mangel an Lehrpersonen anbringen. Vielleicht hängen die tiefen Beschäftigungsgrade von Lehrerinnen und Lehrern, die von bürgerlicher Seite kritisiert wurden, auch mit mangelnden Betreuungsangeboten für ihre Kinder im Vorschulalter zusammen – Klammer geschlossen.

Die grüne Fraktion wird grossmehrheitlich für die Annahme der Ziffer 1 stimmen und bittet Sie, dies auch zu tun. Es braucht eine gesetzliche Grundlage, um sicherstellen zu können, dass die Kinderbetreuungsangebote wirklich auch bedarfsgerecht vorhanden sind.

Bei der Ziffer 2 anerkennen wir, dass mit dem Systemwechsel zu den Betreuungsgutscheinen ein Ausbau gefördert werden kann, sofern sich die Gemeinden auch entsprechend verhalten, also

Betreuungsgutscheine ausgeben und auf eine Kontingentierung verzichten. Im Sinne eines Vertrauensvorschusses sind wir bereit, uns der Stellungnahme des Regierungsrates anzuschliessen. Wir hoffen, dass sich die Gemeinden mit demselben Eifer und Feuer für den Ausbau der Kinderbetreuung ins Zeug legen, wie sie dies gestern bei einem anderen Geschäft zum Ausdruck gebracht haben.

Wir schliessen uns auch bei den Ziffern 4 und 5 dem Regierungsrat an, aber ganz und gar nicht einverstanden sind wir mit seinem Antrag zur Ziffer 3: Für die grüne Fraktion ist es von zentraler Bedeutung, dass die finanzielle Belastung der Eltern sinkt oder wenigstens nicht steigt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass mit einem Anstieg der Preise zu rechnen ist – mit einem moderaten Anstieg zwar, aber doch mit einem Anstieg. Da er seinen Erwartungen, wonach der Anstieg nur moderat sein wird, nicht traut, verspricht er, die Sache genau zu verfolgen und allenfalls Anpassungen vorzuschlagen. Darum bitten wir um Annahme der Ziffer 3. Vielen Dank.

**Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp).** In einem Punkt sind wir mit den Motionärinnen und Motionären sehr einig: Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zentral. Sie ist wichtig für unsere Wirtschaft, und sie ist extrem entscheidend, um etwas gegen den Fachkräftemangel zu tun. Nicht zuletzt ist sie wahrscheinlich die wichtigste Massnahme, um die Gleichstellung von Mann und Frau zu ermöglichen – viel wichtiger als sonstige Regulierungen. Wichtig ist, dass beide Elternteile weiter im Erwerbsleben verbleiben können, auch wenn sie Kinder haben.

Zum konkreten Vorstoss eine einleitende Bemerkung: Natalie Imboden hat Kritik zum Ablauf des Vernehmlassungsverfahrens geäussert, weil zuerst die Verordnung komme und dann das Gesetz. In diesem Punkt möchte ich den Regierungsrat in Schutz nehmen. Wenigstens geschieht endlich etwas. Regierungsrat Perrenoud hat eine Motion (*M 221-2010*) des heutigen Regierungsrates und Alt-Grossrates Philippe Müller über Jahre in einer Schublade verstaut. Die Motion verlangt, dass der Kanton Bern die Kinderbetreuung über ein Gutscheinsystem im ganzen Kanton einführen soll. Er macht das über eine Revision der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV). Das ist logisch, denn schon heute ist die ganze Kinderbetreuung in dieser Verordnung geregelt. Darum ist für mich auch klar, dass man diese Verordnung revidiert.

Es wurde eine Vernehmlassung eröffnet. Ich komme noch dazu: Ich habe durchaus merkliche Differenzen zur GEF. Aber wir konnten uns zu dieser Verordnung vernehmen lassen, und darüber hinaus habe ich mich bei der GEF gemeldet und wurde zu einem Gespräch empfangen. Dabei konnten wir ausführlich über diese Themen diskutieren. Ich würde sogar sagen, in diesem Fall war das für mich ein überdurchschnittlich guter Einbezug auch kritischer Kräfte in den Prozess.

Jetzt zum konkreten Vorstoss: Die Punkte 1 und 3 sind für mich direkte Angriffe auf das Gutscheinsystem; diese lehnen wir klar ab. In der Stadt Bern war die Motionärin Natalie Imboden eine der vehementesten Gegnerinnen des Systemwechsels auf ein Gutscheinsystem. Heute haben wir in der Stadt Bern keinen Mangel an Kitaplätzen mehr. Wir haben ein marktwirtschaftliches System; wir haben mehr Kitaplätze und mehr Eltern, die von diesem System profitieren. Die mehrheitlich linke Stadtbevölkerung stimmte diesem Systemwechsel zweimal gegen den Willen von Rot-Grün zu. Die Stadtbevölkerung stimmte auch in einem zweiten Referendum, einem Volksvorschlag von Rot-Grün, einer Liberalisierung der Tarife explizit zu. Das war eine separate Volksabstimmung im rot-grünen Bern; sie stimmte dem zu. Dies jetzt im Kanton mittels des Punkts 3 ändern zu wollen und das Gefühl zu haben, kantonale sei man dann in dieser Frage weniger liberal oder wirtschaftsfreundlich, halte ich für zweifelhaft. Darum ein klares Nein zu den Punkten 1 und 3.

Jetzt aber zur Kritik an der Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrates: Dieser Vorstoss enthält diesbezüglich einen wichtigen Punkt, nämlich den Punkt 4. Der Regierungsrat möchte die Ausbildungsbeiträge ersatzlos abschaffen. Das lehnen wir klar ab. Wir finden, damit würde am falschen Ort gespart. Wir finden, man sollte diese Ausbildungsbeiträge auf das Gutscheinsystem umlagern. Dies würde Punkt 4 ermöglichen. Hier würden wir sogar eine Motion unterstützen, wenn die Grünen an diesem Punkt festhalten, denn das ist tatsächlich ein wichtiger Punkt.

Es gibt auch sonst in der Vorlage des Regierungsrates noch Optimierungspotenzial. Wir sehen nicht ein, weshalb man die Höhe der Unterstützung für die Kleinkinder im Vergleich zum erfolgreichen System in der Stadt Bern reduzieren will. Wir sehen aber auch nicht ein, weshalb die Koppelung an die Erwerbstätigkeit, die in der Stadt Bern dazu geführt hat, dass wir heute keine Warteliste mehr haben, wieder aufgeweicht oder teilweise fast abgeschafft werden soll. Für uns ist ganz klar: Es braucht die Unterstützung des Staates für die Kinderbetreuung, aber dann, wenn es dazu dient, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Das bedingt eine Koppelung an die Erwerbstätigkeit. Es geht nicht darum, einfach Gutscheine à gogo zu verteilen, damit jeder seine Kinder

auch noch betreuen lassen kann, wenn er gerade will. Wir wollen ganz klar gezielt in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf investieren.

Wenn wir diesen Systemwechsel im Kanton rasch umsetzen, bin ich überzeugt, dass wir im ganzen Kanton bald keine Wartelisten mehr haben – wie dies in der Stadt Bern der Fall ist. Dabei ist es sehr wichtig, dass man die Gemeinden, gerade die kleineren Gemeinden, gut unterstützt. Dies ist eine wichtige Anforderung an die GEF und ich hoffe sehr, dass sie ihr nachkommen wird. Bitte torpedieren Sie dieses Erfolgsmodell jetzt nicht. Die Punkte 1 und 3 würden ganz klar in diese Richtung gehen. Mit dem Punkt 4 können wir ein klares Zeichen setzen, dass die Ausbildung weiterhin unterstützt werden soll, damit wir eine qualitativ hochstehende Kinderbetreuung haben.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Gabi Schönenberger das Wort.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP).** Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesen Vorstoss als Motion selbstverständlich unterstützen. Zu Ziffer 1: Liebe Regierung, nicht nur die Gemeinden müssen Standortpolitik betreiben, auch der Kanton muss dies tun. Gute und tragbare Strukturen bei der Kinderbetreuung sind eindeutig ein wichtiger Standortfaktor. Zu den vorhandenen guten Strukturen muss auch der Kanton seinen Beitrag leisten und seine Verantwortung übernehmen – so wie die Gemeinden selbstverständlich auch. Was unser Kollege Bruno Vanoni vorher beschrieben hat, nämlich das Beispiel einiger Gemeinden, die eigentlich am liebsten kinderlose Doppelverdienende gewinnen und anziehen möchten, darf nicht sein. Das wäre auch sehr kurzsichtig – ausser, man wolle in mittel- und langfristiger Zukunft Geisterdörfer erschaffen.

Die Ziffer 2 ist ein ganz wichtiger Punkt. Zur Ziffer 3 – auch dies ein wichtiger Punkt der Motion, die wir heute überweisen wollen – möchte ich Folgendes sagen: Der Regierungsrat betrachtet es als wahrscheinlich und denkbar und nimmt somit in Kauf, dass Eltern finanziell stärker belastet werden können durch das neue System der Betreuungsgutscheine sowie durch den Umstand, dass der Regierungsrat den Kitas bei der Tarifgestaltung völlig freie Hand lassen will, sodass es also keine Tarifobergrenze mehr geben wird. Beides läuft der Strategie auf Bundesebene zuwider. Dies darf nicht geschehen. Der Regierungsrat muss dafür sorgen und gewährleisten können, dass Eltern bei der Kinderbetreuung finanziell eben nicht stärker, sondern weniger stark belastet werden, wie das der Bund und dieser Motionspunkt vorgeben wollen. Dass der Regierungsrat die Ziffer 3 ablehnen will, zeigt eigentlich, dass er dort die Bundesstrategie nicht konsequent mitträgt. Im Wissen um den Fachkräftemangel ist diese Haltung aber nicht nachvollziehbar.

Zur Ziffer 4: Dieser Punkt muss angenommen werden. Genau dort will der Regierungsrat ja sparen, da er im Rahmen der ASIV-Revision künftig keine Ausbildungsbeiträge für Kitabetriebe mehr leisten will. Genau dies bewirkt in der Realität, dass die Kitas in diesem Bereich nur vermehrt sparen wollen und sparen müssen – auf Kosten der Ausbildung des Nachwuchses an Kitamitarbeitenden. Dies wäre eine schlechte Entwicklung. Aus diesen Gründen wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Vorstoss folglich als Motion voll und ganz unterstützen.

**Christine Schnegg, Lyss (EVP).** Obwohl die familienexterne Betreuung für die Fraktion EVP im Kanton Bern einen hohen Stellenwert hat, gehen uns die Forderungen dieser Motion auch zu weit, oder besser gesagt, sie kommen uns im Moment zum falschen Zeitpunkt. Wie bereits erwähnt werden nächstes Jahr die Betreuungsgutscheine kantonsweit eingeführt. Wir schauen der geplanten Umsetzung für die Einführung ebenfalls ein bisschen kritisch entgegen. Wir haben zum Beispiel auch die Freiwilligkeit für die Gemeinden bei der Abgabe der Gutscheine kritisiert. Ebenso stehen wir der geplanten, kostenneutralen Umsetzung für den Kanton skeptisch gegenüber. Wir verstehen auch nicht ganz, weshalb die Wahlfreiheit eingeschränkt und nicht vollumfänglich gewährleistet ist, wo und wie die Eltern die Gutscheine nachher einsetzen dürfen. Gewisse private Initiativen sollen nämlich leider vom System ausgeschlossen sein. Das kritisieren wir auch.

Die Fraktion EVP ist auch nicht restlos überzeugt, dass das Modell dann wirklich gleich ab Einführung allen Herausforderungen gewachsen ist. Wir werden die Entwicklung bei Angebot und Nachfrage, bei der Qualität sowie bei den finanziellen Auswirkungen auf die Eltern, die Gemeinden und den Kanton in den nächsten Jahren genau beobachten. Aber eben: Eine gewisse Zeit müsste man diesem System jetzt einfach geben; davon sind wir überzeugt.

Wir hoffen natürlich auch, dass die Gemeinden Gutscheine bedarfsgerecht abgeben und sie nicht kontingentieren. Wir hoffen, dass Kitas oder Tagesangebote dort entstehen, wo noch Lücken sind. Hier erwähne ich auch gerne wieder einmal, dass es auch der Wirtschaft, dem Gewerbe und der Industrie freisteht, sich an diesen Angeboten zu beteiligen. Wir finden, sie profitieren ja schliesslich

auch von diesen Fachkräften. Die Betreuung muss nicht ausschliesslich Staatsaufgabe sein. Wir sind gespannt, ob der Markt das Angebot und die Nachfrage regeln wird und ob die Gemeinden die Chancen zur Standortpromotion für Familien mit Kindern und für die Ansiedlung von Arbeitsplätzen nutzen werden.

Aus all diesen genannten Gründen und nur aus diesen Gründen unterstützen wir die Forderung im Sinne der Antwort der Regierung.

**Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP).** Die Kinderbetreuung ist im Parlament, in der Regierung und in der Bevölkerung ein dauerndes Thema. In den letzten Jahren wurden aber sehr grosse Anstrengungen unternommen, sei dies im Bereich der Kitas oder der Tageschulen. In der Antwort des Regierungsrates können wir lesen, dass primär die vorschulpflichtigen Kinder im Kanton betreut werden sollten. Aktuell sind doch rund 7500 Kitaplätze bereit; davon sind 3800 subventioniert. Daneben gibt es noch 30 Tagesfamilienorganisationen, die zusätzlich mit knapp 2 Mio. Franken subventioniert werden, meistens mit Betreuungsstunden.

Nicht bekannt ist die Anzahl Betreuungsstunden, die von den Tagesfamilien angeboten werden. Da gibt es ein zusätzliches Angebot, das man heute nicht definieren kann. Mit den Betreuungsgutscheinen haben die Gemeinden eine gute Möglichkeit, mit einem Angebot für erwerbstätige Eltern zu reagieren und ein adäquates Angebot zu erbringen. Die Gemeinden müssen aber in diesem Bereich auch ihre Autonomie gesichert haben. Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden ermöglicht es eben gerade auch kleinen Gemeinden oder solchen, in denen es fast keinen Bedarf gibt, ein sinnvolles Angebot zu erbringen. Kleine Gemeinden sind es sich gewohnt, in verschiedenen Bereichen gut zusammenzuarbeiten. Das ist eigentlich auch eine Antwort an Natalie Imboden, welche die Gründe hinterfragt hat, weshalb manche Gemeinden auf ein Angebot verzichten. Die Gründe dafür sind ganz einfach, dass die Nachfrage nicht gross oder zum Teil nicht einmal vorhanden ist.

Die Qualität, die Qualitätskriterien und die bedarfsgerechten Angebote werden heute überprüft. Ich möchte aber hier noch etwas erwähnen, das man schlecht messen kann: nämlich die sogenannten weichen Faktoren – aber eigentlich sind es nicht weiche Faktoren, sondern wichtige Faktoren. Die Qualität der Angebote sagt eigentlich nichts aus über die Fähigkeiten der Betreuungspersonen. Konkret spreche ich an, wie hoch die Sozialkompetenz und das Einfühlungsvermögen dieser Betreuungspersonen sind – ein Aspekt, den man in der tertiären Ausbildung sicher nicht erlernt. Das sind gleichwohl noch Eigenschaften und Facts, die wir heute auf der Ebene der Qualität nicht wirklich herauskristallisieren können.

Bei den Ziffern 1 und 3 heisst es, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Noch einmal: Die Gemeindeautonomie muss gewährleistet werden. Die Steuerabzüge für Fremdbetreuung sind mit 8000 Franken mehr als grosszügig. Familien, die ihre Kinder selber betreuen, können dies nicht machen.

Die SVP wird wie folgt abstimmen: Sie wird die Punkte 1 und 3 – wie die Regierung – ablehnen. Bezüglich der Ziffern 2 und 5 sind wir der Meinung, dass die Anliegen der Motionäre erfüllt sind; diese können wir also abschreiben. Die Ziffer 4 werden wir – wie der Regierungsrat – als Postulat annehmen.

**Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP).** Die vorliegende Motion verlangt mehrere Massnahmen zum Thema familienergänzende Kinderbetreuung. Für uns sind gute Rahmenbedingungen und Angebote zu dieser Thematik wichtig. Die BDP nimmt zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung: Die erste Forderung, gesetzliche Grundlagen zu schaffen und die Gemeinden zu verpflichten, geht der BDP-Fraktion zu weit. Die Gemeinden haben alles Interesse daran, als Standortpolitik steuerzahlende Familien in die Gemeinden einzubinden. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates und wollen den Gemeinden hier ihre Freiheiten lassen.

Zum Punkt 2, die familienergänzende Kinderbetreuung bedarfsgerecht und qualitativ gut auszubauen: Auch hier sind wir mit dem Regierungsrat einig. Warten wir auf die Einführung der Betreuungsgutscheine, und schauen wir, was sich wie regelt. Wir machen bereits sehr vieles sehr gut.

Zum Punkt 3: Auch hier haben wir die Argumente des Regierungsrates gelesen. Er zeigt uns auf, welche Entlastungen steuertechnisch geplant sind. Darum folgen wir ihm und lehnen diesen Punkt ab.

Zum Punkt 4: Eine Forderung zur Ausbildung des Kitapersonals können wir als Postulat unterstützen, sofern der Punkt gewandelt wird. Wir wollen ihn nur als Postulat unterstützen. Eine gute Ausbildung und die Rahmenbedingungen sind wichtig, geht es doch um das Potenzial der kleinen Kinder.

Der Punkt 5 ist ein Begehren, das wir bereits haben. Darum wird er von uns als Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Wir empfehlen deshalb, die Punkte 1 und 3 abzulehnen sowie die Punkte 2 und 5 anzunehmen und abzuschreiben. Den Punkt 4 unterstützen wir als Postulat.

**Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU).** Ich habe festgestellt, dass es gewisse Themen gibt, die als eine Art Evergreen-Songs ganz oben auf der Hitparade des Grossen Rates zu rangieren scheinen. Die staatlich geförderte ausserfamiliäre Kinderbetreuung gehört definitiv dazu.

Bereits in der Septembersession habe ich in meinem Fraktionsvotum erklärt, dass die EDU eine weitere Förderung der familienexternen Kinderbetreuung aus zwei Gründen ablehnt: Zum einen werden Väter und Mütter, die ihre Kinder selber betreuen, zunehmend finanziell benachteiligt. Zum anderen werden insbesondere Babys und Kleinkinder zu früh und zu lange in die Kitas abgeschoben. Trotz einer hohen angestrebten Qualität in den Kitas sollten wir uns folgende Frage stellen: Kann eine Kitamitarbeiterin oder ein Kitamitarbeiter einem jungen Menschen wirklich dieselbe Zuneigung und Aufmerksamkeit geben wie die Mutter oder der Vater? Auch wenn der Profi-Betreuerin die Arbeit mit Kindern sicherlich gut gefällt, macht sie es am Ende des Tages als Beruf, das heisst in erster Linie aus finanziellen Gründen, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. Wir sind der Überzeugung, dass diese Tatsache für das Kind nicht unwesentlich ist. Seit vielen Jahren gibt es verschiedene wissenschaftliche Studien aus mehreren Ländern, die auch auf negative Aspekte der frühkindlichen Betreuung hinweisen, je mehr und je früher ein Kind ausserfamiliär betreut wird. Solche Risikofaktoren beinhalten unter anderem, dass ein Kind später ein impulsiveres, risikoreicheres oder auch aggressiveres Verhalten an den Tag legt. Es werden höhere Zahlen von Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörungen (ADHS), eine höhere Krankheitsanfälligkeit oder gehäufte Infektionen nachgewiesen. In verschiedenen internationalen Studien wurde durch die Messung des Stresshormons Cortisol festgestellt, dass Kinder, die zu früh und zu lange fremdbetreut werden, einen dauerhaft höheren Stresslevel aufweisen.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die EDU-Fraktion nicht grundsätzlich gegen Krippenplätze oder gegen eine moderate Subvention davon wäre. Wir warnen jedoch vor einer staatlichen Turbo-Förderung, welche die Eigenverantwortung der Eltern zunehmend ausklammert und falsche Anreize setzt, sodass Kleinkinder – ich betone dies hier – *zu früh* und *zu lange* ausserhalb der Familie betreut werden. Dies mag zwar im kurzfristigen Interesse der Wirtschaft liegen, doch die erwähnten Risikofaktoren und der Fokus auf das Kindeswohl werden in dieser Diskussion zu wenig thematisiert oder sogar ganz ausgeblendet.

Aus diesen Gründen lehnt die EDU-Fraktion diese Motion in allen Ziffern ab, mit Ausnahme der Ziffer 4, die wir als Postulat entgegennehmen werden.

**Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP).** Wie immer mache ich es kurz; es wurde schon vieles erzählt. Die FDP-Fraktion teilt die Beurteilung der Regierung in allen fünf Punkten.

Zur Ziffer 1: Im Bereich der Tagesschulen besteht seit mittlerweile zehn Jahren eine gesetzliche Grundlage für ein bedarfsgerechtes Angebot. Damit haben im Kanton Bern grundsätzlich alle Schulkinder in Gemeinden mit genügend Bedarf Zugang zu einem Betreuungsangebot. Aktuell profitieren rund 9700 Kinder von einem subventionierten Kitaplatz oder Stunden in Tagesfamilien. Der Kanton plant die Einführung von Betreuungsgutscheinen, wobei er den Entscheid über die Einführung bewusst den Gemeinden überlassen will.

Zu den Ziffern 2 und 5: Die FDP ist der Auffassung, dass die Entwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung richtig aufgegleist ist und keine zusätzlichen Forderungen aufgenommen werden sollten.

Zur Ziffer 4: Es ist richtig, dass die Arbeit in einer Kita sehr anspruchsvoll ist. Eine Verbesserung im Bereich der Weiterbildung und des Coachings könnte dazu beitragen, dass die Mitarbeiter nicht nach kurzer Zeit wieder aussteigen.

Also noch einmal: Die FDP möchte die Ziffern 1 und 3 ablehnen, die Ziffern 2 und 5 annehmen und abschreiben sowie die Ziffer 4 als Postulat annehmen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern; als Erstes zu Grossrätin Geissbühler, SVP.

**Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP).** Seit ich im Grossen Rat bin, kommen immer wieder die gleichen Schlagworte, die einfach schon lange überholt sind. Ich sage Ihnen

etwas zu den Erfahrungen, die wir aus den Tagesschulen haben. Verschiedene Sprecher haben gesagt, familienexterne Kinderbetreuung sei eine Attraktivitätssteigerung und ein Standortvorteil. Dazu muss man sagen: Das stimmt nun mal nicht. Schauen wir die Tagesschulen an: Der Kanton Bern zahlt 40 Prozent an die Tagesschulen, die Kantone Solothurn, Zürich, Aargau oder Basel-Land zahlen nichts an die Tagesschulen, der Kanton Freiburg 10 Prozent. Haben wir jetzt mehr Leute, die hierher kommen? Haben wir eine Steigerung der Ansiedlung der Wirtschaft im Kanton Bern aufgrund der Attraktivität der Kinderbetreuung vor der Schule, nach der Schule und über den Mittag? Das ist nicht der Fall.

Der zweite Punkt: Wenn man diese Angebote habe, sei dies ein volkswirtschaftlicher Nutzen; drei bis vier Franken kämen an Steuern zurück. Das ist schon lange nicht mehr wahr. Man hat jetzt viel grössere Steuerabzüge für Kinder, und die neusten Studien des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) besagen, pro investierten Franken kämen 50 Rappen zurück. Sie sagen einfach immer noch die alten Dinge, die nicht stimmen. Und was ganz ausgelassen wird – diesbezüglich möchte ich Samuel Kullmann danken –, sind die Kosten, die für die Kinder mit Defiziten auf uns zukommen. Das ist massiv! Lesen Sie einmal die verschiedenen Studien, die es über die Auswirkungen von familienexterner Kinderbetreuung auf das Kindeswohl gibt. Das Kindeswohl steht hier in keinem Argument im Vordergrund. Ich bin erstaunt, dass auch die SP immer mit der Wirtschaft kommt. Aber die Wirtschaft hat dort eine Verantwortung, finde ich: Sie sollte nämlich mehr Prozentstellen für Männer schaffen, damit beide Eltern arbeiten und ihre Kinder in Eigenverantwortung erziehen können. Wenn sie einen Krippenplatz wollen, sollen sie ihn auch selber bezahlen.

Es gab jetzt gerade eine grosse Tagung in Finnland, Schweden und Norwegen. Dort sagt man: Wir müssen zurückbuchstabieren; wir haben dermassen viele Probleme mit unseren Kindern und Jugendlichen – weil sie eben so früh extern betreut werden und gar nicht beziehungsfähig sind. Kurz gesagt: Wir wollen nicht die ganze Kinderbetreuung an den Staat abschieben; wir wollen keine Staatskinder. Darum lehnen Sie bitte ab beziehungsweise stimmen Sie so, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

**Präsident.** Ich gebe das Wort dem Gesundheitsdirektor, Regierungsrat Schnegg.

**Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor.** Comme chacun le sait dans cette salle, le canton de Berne va modifier fondamentalement son système d'accueil extrafamilial pour passer dans le courant de l'année prochaine à un système proposant des bons de garde que les parents pourront utiliser dans les structures, indépendamment de leur lieu de domicile. Ces modifications profondes vont influencer notoirement tout cet environnement et il me semble opportun de pouvoir le mettre en place le plus rapidement possible et suivre son évolution pour pouvoir y apporter les éventuelles corrections qui pourraient s'avérer nécessaires. Nous avons la chance de mettre en place un système moderne qui s'est révélé positif, là où celui-ci a pu être testé. Voulez-vous avant même sa mise en œuvre le mettre en question et l'handicaper par une surréglementation que nous connaissons malheureusement dans d'autres secteurs avec des conséquences souvent désastreuses? Des secteurs ont voulu mettre en place une certaine concurrence en règlementant les prix. Malheureusement, ils n'ont jamais apporté le succès escompté. Pour revenir à cette motion plus spécifiquement, permettez-moi de vous donner quelques éléments qui me semblent importants. Je le ferai point par point.

Pour le point 1, il existe d'ores et déjà, et ce depuis une dizaine d'années, une base légale dans le domaine de l'accueil parascolaire. L'introduction du système de bons de garde incitera encore plus les communes à soutenir la prise en charge préscolaire en fonction des besoins, du fait que le canton cofinancera les bons émis par les communes et ce sans contingentement de la part du canton. Il est important que chaque commune puisse décider librement si elle désire proposer cette offre aux familles résidant sur son territoire. Le respect de l'autonomie communale me semble aussi important. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous propose de rejeter ce point.

Pour le point 2: le canton soutient le développement d'une offre conforme aux besoins par l'introduction du système des bons de garde et par la suppression du contingentement. La qualité de l'offre est garantie par la procédure d'autorisation et de surveillance à laquelle ces institutions sont soumises. Pour ce point, le gouvernement vous propose donc de l'accepter et de la classer.

Pour le point 3: le système des bons de garde apporte une flexibilisation du système à de nombreux endroits, de manière à permettre à l'offre de se développer en fonction des réels besoins. Les garderies pourront donc déterminer leurs tarifs librement. Les coûts de la prise en charge pourraient – ce n'est pas une réalité – donc légèrement augmenter pour les parents, mais la concurrence dans

le cadre de ce système permettra une évolution cohérente de l'offre. C'est ce qui a pu être observé durant les phases pilotes. Pour les classes aux revenus modestes, une activité lucrative est rentable vu le niveau de la taxation et les frais de garde à assumer. Pour les familles bénéficiant de revenus plutôt élevés, il est plus judicieux d'augmenter les déductions fiscales pour les frais de garde, d'ailleurs, la stratégie fiscale prévoit, après un relèvement à 8 000 francs au 1<sup>er</sup> janvier 2017, de porter cette déduction à 10 100 francs. C'est pourquoi le gouvernement vous propose de rejeter le point 3.

Pour le point 4: nous sommes tous conscients que le travail en garderie est exigeant. Toutefois, la promotion de la qualité des garderies ne passe pas par une tertiarisation de la formation, mais plutôt par un suivi et un perfectionnement continu du personnel. Un tel dispositif garantit aussi que les garderies sont capables de s'adapter à de nouvelles exigences. Il convient donc d'améliorer la formation continue et le coaching afin d'éviter de nombreux abandons de la profession. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif est disposé à étudier des améliorations possibles dans ce domaine et vous invite à accepter ce point sous la forme d'un postulat.

Pour ce qui est du point 5, par la mise en place des bons de garde, la loi de l'offre et de la demande doit pouvoir se mettre en place comme le projet pilote de la ville de Berne a permis de le constater. Les familles pourront donc aussi utiliser leurs bons ailleurs que dans leur commune de domicile, ce qui leur permettra également de mieux concilier leurs différents impératifs. Il faut donc attendre la phase de mise en œuvre du système des bons de garde pour savoir combien de communes y participeront, combien limiteront éventuellement le nombre de bons et combien d'enfants en bénéficieront. Le nombre de garderies et de places proposées dans le canton est d'ores et déjà connu et actualisé en permanence, le canton ayant également prévu de communiquer à ce sujet. C'est sur cette base que le gouvernement vous invite à accepter ce point et à le classer.

**Präsident.** Ich gebe das Wort der Motionärin, Grossrätin Imboden.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Herzlichen Dank für diese Debatte. Ich glaube, sie hat gezeigt, dass in diesem Rat weitestgehend Einigkeit besteht, dass die familienergänzende Kinderbetreuung eine gute Sache ist. Ich sage bewusst weitestgehend, aber ich glaube, dies ist ein sehr breiter Konsens.

Ich möchte einfach zwei Punkte noch einmal kurz aufnehmen. Der eine ist wirklich die Frage der Plafonierung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es gibt einen grossen Unterschied zur Einführung des Gutscheinmodells in der Stadt Bern. Als die Stadt Bern dies einführte, beschloss man gleichzeitig einen massiven finanziellen Ausbau, das heisst: Um den Anreiz zu haben, dass es mehr Plätze gibt, stellte man gleichzeitig mehr Mittel zur Verfügung. Das ist im Kanton anders. Einerseits schraubt man mit der Kontingentierung, sodass die Gemeinden nicht müssen. Das ist ein politischer Entscheid – aus unserer Sicht ein falscher. Gleichzeitig stellt man nicht mehr Geld zur Verfügung. Das heisst: Entweder werden die Gutscheine kleiner – das ist eine Option, die vom Regierungsrat in den Raum gestellt wird –, oder es gibt am Schluss einfach nicht mehr. Daher ist diese Plafonierung ein Problem. Der Punkt 1 will genau dem entgegenwirken und eine Grundlage schaffen, dass es eben einen bedarfsgerechten Ausbau braucht und wir nachher natürlich die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen müssen.

Noch ein letzter Satz zum Punkt 3: Ich staune schon, dass man jetzt hier von bürgerlicher Seite sagt, die finanzielle Belastung der Eltern müsse nicht reduziert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist einfach eine ungute Entwicklung, wenn es für die Eltern mehr kostet. Ich erinnere an ein Interview im «Bund», das Sie sicher alle gelesen haben, ein Interview mit dem obersten Arbeitgebervertreter, dem Präsidenten des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV), Valentin Vogt. Er sagt auf die Frage hin, dass die Kinderbetreuung teuer werde oder sei: Ja, das sei ein Problem, das man dringend lösen müsse. Insofern gibt es dazu ganz klar auch eine Problemanalyse auf bürgerlicher Seite, und ich staune, dass man diese nicht annimmt. Herr Regierungsrat Schnegg hat jetzt gesagt, dass man ja die Steuern senke, respektive dass man den Abzug erhöhen könne. Das führe dazu, dass es dann auch nicht teurer werde. Wenn das so ist, kann man den Punkt 3 ja wirklich annehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dort steht, die finanzielle Belastung solle nicht höher werden. Wenn man jetzt sagt, das sei so, sehe ich nicht ein, weshalb man diesen Punkt nicht unterstützen kann. Daher bitte ich alle, die sich für einen Ausbau im Sinne einer bezahlbaren Kinderbetreuung einsetzen, den Punkt 3 anzunehmen.

Ich halte in den Punkten 1 und 3 an der Motion fest. Ich bitte Sie, den Punkt 2 wirklich nicht abzuschreiben, da eben noch nicht ausgebaut ist. Daher kann man die Abschreibung noch nicht

machen. Man hat jetzt gesagt, das Gutscheinmodell komme und man mache Erfahrungen, aber da wird es wahrscheinlich auch noch Korrekturen brauchen.

Ich bin froh, dass der Regierungsrat den Punkt 4 über die Ausbildung entgegennehmen will. Ich bin bereit, diesen Punkt in ein Postulat zu wandeln, damit dieser eine Mehrheit findet. Einfach zuhanden der weiteren Arbeiten: Es geht hier um Ausbildung und nicht nur um Weiterbildung. Aber ich glaube, mit einem Prüfungsauftrag kann man beides machen.

Betreffend den Punkt 5 bin ich mit der Regierung einverstanden: Den kann man auch «classer». Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen bei dieser Motion punktweise ab. Wer den Punkt 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

#### Abstimmung (Ziff. 1)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	51
Nein	98
Enthalten	0

**Präsident.** Sie haben den Punkt 1 als Motion abgelehnt mit 98 Nein- gegen 51 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zum Punkt 2. Wer den Punkt 2 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

#### Abstimmung (Ziff. 2)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	108
Nein	42
Enthalten	0

**Präsident.** Sie haben den Punkt 2 als Motion angenommen mit 108 Ja- gegen 42 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer den Punkt 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

#### Abstimmung (Ziff. 2; Abschreibung)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	84
Nein	66
Enthalten	0

**Präsident.** Sie haben den Punkt 2 abgeschrieben mit 84 Ja- gegen 66 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zum Punkt 3. Wer den Punkt 3 als Motion überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

---

**Abstimmung (Ziff. 3)**

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	53
Nein	94
Enthalten	1

**Präsident.** Sie haben den Punkt 3 abgelehnt mit 94 Nein- gegen 53 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir kommen zum Punkt 4, der in ein Postulat gewandelt ist. Wer in Punkt 4 einem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

---

**Abstimmung (Ziff. 4 als Postulat)**

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	126
Nein	17
Enthalten	6

**Präsident.** Sie haben den Punkt 4 als Postulat überwiesen mit 126 Ja- gegen 17 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wir kommen zum Punkt 5, bei dem die Motionärin mit der Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung einverstanden ist. Wir machen das in einer Abstimmung. Wer den Punkt 5 als Motion annehmen und abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

---

**Abstimmung (Ziff. 5)**

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	144
Nein	4
Enthalten	0

**Präsident.** Sie haben den Punkt 5 angenommen und direkt abgeschrieben mit 144 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.